

Zürich und Oberrieden, 26. November 2007

KR-Nr. 359/2007

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Thomas Kappeler (CVP, Zürich) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Arbeitsweg-Pauschalabzug; Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes

Gestützt auf Art. 169 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird aufgefordert, das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG Art. 9 Abs. 1 bzw. 2) (642.14) wie folgt zu ändern: Die Abzugsfähigkeit der «für die zur Erzielung des Einkommens notwendigen Aufwendungen» ist so zu konkretisieren, dass für die Arbeitswegkosten ein Pauschalbetrag abgezogen werden kann.

Hartmuth Attenhofer
Ralf Margreiter
Thomas Kappeler

Peter Ritschard
Thomas Weibel

359/2007

Begründung:

Das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG Art. 9 Abs. 1) nennt die Abzüge für die Arbeitswegkosten nicht konkret. Aus der unbestimmten Formulierung wird aber abgeleitet, dass der Aufwand für den Arbeitsweg abzugsberechtigte Gestehungskosten sind.

Berechnung und Kontrolle der zum Abzug gelangenden Arbeitswegkosten sind für die Steuerämter aufwändig zu handhaben. Erfahrungsgemäss ist in diesem Bereich bei manchen Steuerpflichtigen die Verlockung gross, unwahre Angaben zu machen.

Die Zürcher Praxis der Abzüge für die Arbeitswegkosten ist insofern ungerecht, als die geleisteten Kilometer für Velo-, Motorrad- und Autofahrende unterschiedlich bewertet werden. Damit wird der ökologisch sinnvolle Velofahrer gegenüber dem Autofahrer steuermässig benachteiligt.

Würden die Abzüge für die Arbeitswegkosten für alle Steuerpflichtigen pauschaliert, könnte der Aufwand für die Steuerämter wie auch für die einzelnen Steuerpflichtigen stark vermindert werden. Zudem entstünde mehr Steuergerechtigkeit, und es würde ein Anreiz für ein ökologisches Verkehrsverhalten geschaffen.